

hvLeistungsverzeichnis (LV)

Los 2

Herstellung und Lieferung eines Pritschenaufbaus als Dreiseitenkipper mit Ladekran geeignet zur Montage auf ein vom Auftraggeber angeliefertes LKW-Dreiachsfahrgestell mit Nachlauflenkachse und Normalfahrerhaus

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemein.....	3
2. Einsatzgebiet und Verwendungszweck.....	3
3. Einzuhaltende Vorschriften	3
4. Ergänzende Unterlagen	4
5. Einweisung/Schulung.....	4
6. Garantie und Reparatur	4
7. Nebenangebote	7
8. Zuschlagskriterien.....	8

1. Allgemein

Auftragsgegenstand ist die Herstellung, Montage und Lieferung von 1 Stück Pritschenaufbau als Dreiseitenkipper mit Ladekran entsprechend diesem Leistungsverzeichnis.

Der Fahrgestellhersteller (Los 1) wird dem Auftragnehmer mit Zuschlagserteilung bekannt gegeben. Die Lieferung des Fahrgestells (Los 1) an den Auftragnehmer zwecks betriebsfertiger Montage erfolgt durch die jeweiligen Hersteller. Mit marktüblichen Lieferzeiten ist zu rechnen. Die Auftragnehmer haben rechtzeitig sicherzustellen, dass die Schnittstellen zwischen Fahrgestell und Aufbau kompatibel sind und die volle Funktionsfähigkeit gewährleistet sind. Dies ist insbesondere hinsichtlich der einzubauenden Kommunalhydraulik für den Winterdienst von erheblicher Bedeutung.

Lieferort des betriebsfertigen Fahrzeugs ist der Standort des Auftraggebers in 46284 Dorsten, An der Wienbecke 15.

Autorisierte Qualitätsbeauftragte aller beteiligten Hersteller haben nach Fertigstellung in einem Protokoll schriftlich zu bestätigen, dass Qualitätsanforderungen, Aufbau Richtlinien und Schnittstellen zwischen Fahrgestell, Aufbau und Schüttung für ein den Vorschriften entsprechendes funktionsfähiges Abfallsammelfahrzeug gemäß DIN EN 1501-1 abgestimmt und eingehalten worden sind. Das Protokoll ist bei Abnahme und Lieferung dem Auftraggeber vorzulegen und insofern Lieferbestandteil.

Vom Auftragnehmer ist sicherzustellen, dass bis zur Fertigstellung des Fahrzeugs mit dem Aufbau alle erforderlichen Inspektionen erfolgen, die für die Gültigkeit der werksmäßigen Garantie und Gewährleistung des Fahrgestells erforderlich sind.

2. Einsatzgebiet und Verwendungszweck

Der Einsatz des Fahrzeuges soll im Rahmen des Straßenbaus sowie als Winterdienstfahrzeug erfolgen. Das Einsatzgebiet weist überwiegend eine ebene Topographie auf und liegt in einem Mischgebiet (Stadt, Land) mit beengten Verkehrsverhältnissen. Es wird im gesamten Stadtgebiet eingesetzt. Der Einsatz erfolgt bei jedweder Witterung, insbesondere auch im Winterdienst zum Schneeräumen und Streuen von Fahrbahnen.

3. Einzuhaltende Vorschriften

Alle relevanten europäischen und nationalen (deutschen) Gesetze, Vorschriften, Normen und Richtlinien bzw. die jeweils vergleichbaren nationalen Gesetze, Normen und Richtlinien der EU-Mitgliedsstaaten der zum Zeitpunkt der Auslieferung des Fahrgestells jeweils neuesten Fassung sind einzuhalten. Bei der Auslegung des nachstehend spezifizierten Fahrgestells sind im Besonderen einzuhalten, sofern einschlägig:

- Die „Straßenverkehrszulassungsordnung“ (StVZO)
- Die „Kriterien für lärmarme Fahrzeuge“ (StVZO § 49, Anlage XXI)
- Die „Lärm-Richtlinie“ (2000/14/EG)
- Die „Maschinenrichtlinie“ (2006/42/EG)
- Die Norm „Kommunalfahrzeuge“ (DIN 30701) bzw. die nachfolgenden Normen für Straßenbetriebsdienstfahrzeuge (DIN EN 13019) und Winterdienstausrüstung (DIN EN 13021)
- Die einschlägigen Sicherheitsregeln und Unfallverhütungsvorschriften
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung (LärmVibrationsArbSchV)
- Das metrische Maßsystem für Verbindungselemente

4. Ergänzende Unterlagen

Für das Fahrgestell sind Service-/Prüfbücher sowie der Zulassungsteil II oder CoC Typgenehmigung mitzuliefern bzw. auszuhändigen. Darüber hinaus sind Betriebsanleitungen, Ersatzteillisten, Ersatzteilpreislisten, Schaltpläne für Pneumatik/Hydraulik, Elektroschaltpläne, Schnittstellenbeschreibungen, Wartungs-, Inspektions- und Schmierpläne, Reparaturleitfäden und ein AW-Katalog (jeweils 1x auf elektronischem Datenträger) bei der Fahrzeugübergabe mitzuliefern. Der Zulassungsteil II oder die CoC Typgenehmigung ist an den Aufbauhersteller zu übergeben und nach Fahrzeugabnahme / Typgenehmigung und Auslieferung dem Auftraggeber auszuhändigen. Ferner ist der Auftraggeber über die Fahrgestellanlieferung durch ein Übergabe- und Annahmeprotokoll, unterzeichnet vom Aufbauhersteller, zu informieren.

5. Einweisung/Schulung

Die gründliche Einweisung und Schulung des Bedienpersonals sind im Angebotspreis enthalten.

6. Garantie und Reparatur

- (1) Für den gelieferten Aufbau gewährt der Auftragnehmer eine Vollgarantie von 24 Monaten auf sämtliche Bauteile. Die Garantie beginnt nach betriebsfertiger Auslieferung des Fahrzeuges und Abnahme durch den Auftraggeber.
- (2) Reparaturen innerhalb der Garantizeit müssen innerhalb einer angemessenen Frist (werktags innerhalb von 48 Stunden) abgeschlossen werden.
- (3) Als abgeschlossen gilt eine Reparatur, wenn das Fahrzeug wieder vollständig einsatzbereit ist und dem Auftraggeber am Betriebsstandort zur Verfügung steht.
- (4) Sollte dieser Zeitrahmen bei Garantiereparaturen nicht eingehalten werden können, so verpflichtet sich der Auftragnehmer für die Dauer des Ausfalls des Fahrzeuges die Kosten für ein entsprechend vergleichbares, geeignetes Ersatzfahrzeug zu übernehmen.
- (5) Alternativ steht es dem Auftragnehmer frei, dem Auftraggeber ein entsprechend gleichwertiges Ersatzfahrzeuges bis zum Abschluss der Reparaturarbeiten unentgeltlich zur Verfügung stellen.
- (6) Die Ersatzteilversorgung innerhalb und außerhalb der Garantizeit erfolgt innerhalb 24 Stunden, ausgenommen Samstage, Sonntage und Feiertage (dies gilt für Lagerware, Umfang wird nach Auftragsvergabe abgestimmt)
- (7) Der Auftraggeber wird ermächtigt nach Absprache Reparatur- und Serviceleistungen während der Garantizeit gegen Kostenerstattung eigenständig durchzuführen.
- (8) Die Ersatzteilverfügbarkeit muss mindestens 10 Jahre betragen.

Pritschenaufbau als Dreiseitenkipper mit Ladekran

Fabrikat

Typ

Ggfls. Baumuster

Pos.	Aufbau
1.	Lieferung und Montage Frontanbauplatte nach DIN EN 15432-1 Bauform F1/C, DIN 76 060 Form B (ehem. Größe 3), mit Abschleppkupplung, seitlicher Auftritt an der Fahrzeugplatte mit Haltegriff zur Scheibenreinigung inkl. Abdeckkappe bei nicht Benutzung der Anbauplatte
2.	Steckdose 24 V für Schneepflugbeleuchtung im linken Frontanbauplattenbereich; alle mit Belegungsplan
3.	Winterdienstbeleuchtung (2. Ebene), Zusatzscheinwerfer in LED Ausführung beheizt unter oder neben der Frontscheibe Die Zusatzscheinwerfer sind mit Umschaltung von Fern- auf Abblendlicht zu montieren Die Schaltung muss über einen zwei Stufenschalter unter Last schaltbar sein, so dass immer nur ein Scheinwerferpaar leuchtet (gem. StVZO) 2 zusätzliche Blinkleuchten (LED für 2. Ebene) hochgesetzt
4.	Hydrauliktank für Kran, Kipper und Winterdiensthydraulik mit zwei Sauganschlüssen 1 ½ " und einem Rücklauffilter. Nach Möglichkeit über das Niveau der Hydraulikpumpe verbaut, sonst an linker Fahrzeugseite.
5.	Füllstandsanzeige optisch über komplettes Tankvolumen des Hydrauliktanks (z.B. Steigrohr) sowie Temperaturanzeige.
6.	Warneinrichtung im Fahrerhausarmaturen Brett für Hydraulikölstand mit Warnlampe und Summer (optisch + akustisch) zur Meldung beim Unterschreiten der max. Ölmenge um 25 Liter.
7.	Hydraulikpumpe NA Getriebe (Abstimmung mit Fahrgestell-Lieferanten): Pumpenleistung ausgelegt für Kipper und Kranbetrieb mit Umschaltventil (Kran- oder Kipperbetrieb), Selbstansaugend und Auslegung für Dauerbetrieb. Förderleistung ausgelegt auf verbauten Ladekran.
8.	Ölstromregelventil für Kran-, Kippbetrieb.
9.	Hydraulikölfüllung Winterdienstausstattung und aller Aufbauten: HVI 46 oder HVLP 46 (ist Standard-Öl des Auftraggebers für die Hydrauliksysteme, Vermeidung von unbeabsichtigtem Vermischen).
10.	Regel-Hydraulikpumpe (Load-Sensing) als Höchst-Druckpumpe zur Versorgung der Mehrkreishydraulikanlage. Kombinierbar mit hydraulischem LS-Signal (zusätzliche Druck- und LS-Leitung) und eingebauten proportionalen Wegeschieber (incl. ggfls. erforderliche Wechsel- und Rückschlagventilen).
11.	Hydraulikleitungen sowie hydraulische und elektronische Steuereinheiten sind entsprechend geschützt zu verbauen, sofern erforderlich.
12.	Hydraulikkupplungen an rechter Fahrzeugseite für Aufsatzstreuautomaten. Anschlüsse für LS-fähige und nicht-LS-fähige Geräte, verwechslungssicher und dauerhaft gekennzeichnet, drucklose Rücklaufleitung, flachdichtend und tropffreie Ausführung als Schott-Muffen, Hersteller Cejn. Der Hydraulikdruck für das Steuersignal Load – Sensing muss einstellbar sein, um alle gängigen am Markt befindlichen Streuer auf das System anpassen und betreiben zu können.
13.	1 und 2 Hydraulikzelle (4 Steuerleitung), Hersteller Cejn. Schneepflugsteuerung für Frontschneepflug heben/senken und verschwenken einschl. Steuerpult (Ausführung als Joystick) für Hydraulikzelle 1 bis 2 evtl. 3, Fabrikat und Typ gängiger Hersteller.
14.	Schneepfluggentlastungssteuerung mit Memoryfunktion und automatischer Anhebung des Schneepfluges bei Rückwärtsfahrt.
15.	Die Steuerblockeinheit für Kreis 2 ist geschützt in einer geschlossenen Edelstahl- oder Aluminiumkiste (nicht im Bereich der Frontanbauplatte) zu verbauen
16.	Kippbrücke Ganzstahl, in einer Bauweise so gering wie möglich (Niedrigbauweise). Stirn-, Seiten- und Rückwand 600 mmm hoch. Länge des Kipp-Aufbaus mind. 4300 mm und max. 4500 mm, Länge Eckrungen fest, sowie mit Hilfsrahmen für Kranaufbau. Bordwände in verstärktem 40 mm Aluminiumprofil, oberste Profil zusätzlich verstärkt, Stirnwand feststehend, Rückwand und Seitenwände pendelnd, abklappbar, und mit pneumatischer Zentralverriegelung (im FH schaltbar). Rückwand und Seitenwände abnehmbar, ausgestattet mit

	Federkraftunterstützung als Schließhilfe. Griffe dürfen im ver- und entriegelten Zustand nicht über Kippbrückenumriss hinausragen.
17.	Zusätzliche aufsteckbare Bordwände aus Aluminium zur Erhöhung der Ladefläche um 60 cm
18.	Beidseitig Abstandshalter, zum Flankenschutz der Reifen bei heruntergeklappten Bracken
19.	In jeder Ecke der Pritsche ist eine Verzurröse mit einer Mindestzuglastaufnahme von je 8.000 daN zu verbauen. Zusätzlich je Pritschenlängsseite zwischen den Verzurrösen in den Ecken sind die max. Anzahl von Zurrösen gem. DIN EN 12640 mit 2000 daN einzubauen. Genaue Ausführung nach Rohbaubesprechung
20.	Rückwand, zum Transport für Langgut, waagrecht ablegbar auf herausziehbare Profile. Die Profile sind bei Nichtgebrauch in der Kipperkonstruktion eingeschoben, gesichert und geschützt verstaut.
21.	Heckseitiger Unterfahrschutz
22.	Ladekran inkl. Hilfsrahmen aufgebaut auf o.g. Fahrzeugrahmen über 4 Kranbefestigungspunkte gem. Aufbauanleitung der Hersteller des Trägerfahrzeugs (Aufbaugenehmigung wird vorgelegt); Beanspruchungsgruppe gem. EN 12999; Ausladung mit hydraulischen Aus Schub/-schübe, einschl. Lasthaken, Traglast bei 12 m Ausladung, Vorrichtung für konstantes Hubmoment und konstante Hubgeschwindigkeit (z.B. Kniehebel am Knickzylinder), Höhe Ladekran über Boden in Transportstellung zusammengelegt hinter Fahrerhaus bei unbeladenem Fahrzeug Kran zusammenlegbar quer zur Fahrtrichtung Neigung Hauptarm für Ausleger über Fahrerhaus flexibel begrenzt (Fahrerhausschutzschaltung), Drehbereich Kransäule, zum Ende des Drehbereiches (rechts + links) automatische Reduzierung der Geschwindigkeit
23.	Abstützausleger seitlich (links und rechts) hydraulisch herausfahrbar, Abstützungen seitlich hydraulisch ausfahrbar mit selbsttätiger Ent- und Verriegelung und mit automatisch geschalteten Warnleuchten an den Abstützungen (bei Nutzung der Abstützung), Pendelteller an Abstützungen (die Abstützung muss auch innerhalb der Fahrzeugbreite (definiert nach § 32 StVZO Abs. 1 ohne Außenspiegel) absenkbar und funktionstüchtig sein (Abstützung in Kontur), inkl. opt. und akust. Warnfunktion bei Bewegung des Fahrzeuges mit ausgefahrenen Stützen; Hubkraft flexibel in Abhängigkeit der beliebigen Abstützungsweite (auch asymmetrisch) optimiert, Abstützteller aufschiebbar auf Standardabstützung mit Aufnahmehalterungen an Kipperbrücke, Schutzabdeckungen der Hydraulikleitungen durch Schutzabdeckung gegen Beschädigung und Personenschäden gem. Maschinenrichtlinie, Zylinderschutz für Knickzylinder
24.	Ölkühler am Fahrgestell des Fahrzeugs in geschützter Lage
25.	Freiraum zw. Fahrerhaus und Kran als Durchgang verbauen einschl. evtl. notwendiger Absturzsicherungen gemäß UVV
26.	rutschsichere Standplattform (rechte Fahrzeugseite versetzt zur Drehsäule) für Bediener-sicht in den Kipperaufbau, mit festem Aufstieg und Absturzsicherung gem. UVV
27.	Einbau einer Schwenk-/Anfahrbegrenzung zum Schutz des Bedieners auf der Standplattform (Stoppen des Kranes oder ein Ausweichen des Kranes nach oben und damit ein weiteres Schwenken ermöglicht wird). Nur beim Betreten der Plattform spricht die Schwenkbe-grenzung an.
28.	Fahrzeugkippeinrichtung, Batteriekasten und Tankstutzen müssen zugänglich bleiben, ggf. versetzen
29.	Ein Arbeitsscheinwerfer in LED Ausführung, Ein- und Ausschaltung über das Bedienpult, Position des Scheinwerfers wird bei der Bestellung angegeben.
30.	Steuerventil für Greifer- und Greiferdrehbetrieb einschl. Leitung mit Sektionsdruckventil für Arbeitsgeräte max. Druck 250 bar
31.	Steuerblock, mit Einzelsteuerventilen für alle Funktionen inkl. Ein- / Ausschalter, manuell bedienbar über Bedienhebel als Notsteuerung bei Ausfall der Funkfernbedienung. Die Krangeschwindigkeit darf bei gleichzeitiger Betätigung mehrerer Funktionen nicht merklich nachlassen.

32.	Funk-Fernsteuerung als Kreuzhebelsteuerung incl. Reserve-Akku für alle Kranbewegungen mit Proportionalsteuerung mit einer zweiten Geschwindigkeitsstufe „langsam“, Betriebsspannung 24 V, incl. Motor Not-Aus, bedienbar von jedem Bedien- Steuerstand. Steuerung der Kranstützen ebenfalls über Funkfernsteuerung.
33.	Optische und akustische Überlastwarnung und optische und akustische Warneinrichtung bei einer über die horizontale hinausgehende Hubarmstellung im Fahrbetrieb
34.	Betätigung der Abstützung über die Funkfernsteuerung muss so geschaltet sein, dass kein kpl. Neustart nötig ist.
35.	Ladestation für einen Akku der Funkfernsteuerung im Fahrerhaus installiert sowie eine Verkehrssichere Ablage für die Funkfernbedienung mit Überwachungsfunktion „Fernbedienung im Fahrzeug“
36.	Einschalten der Kransteuerung sowie Aktivierung der Funkfernbedienung (alle Funktionen incl. Abstützung) von der rechten Fahrzeugseite aus möglich, sofern nach EU 12999 zulässig.
37.	Verzurrmöglichkeit des abgelegten Kranes auf der Ladefläche z.B. mit Ringöse, um ein Verutschen des Kranes während der Fahrt zu vermeiden
38.	2. Rückfahrkamera (1. Rückfahrkamera ist vorhanden) Kamera mit auto. Klappe über der Anhängerkupplung auf Magnetfuß, angeschlossen am Display des eingebauten Radios. Die Kameras sind lagegünstig bzw. nach Rücksprache mit dem Besteller zu montieren. Das Kamerasystem muss mit einem aktiven System ausgestattet sein, welches durch ein akustisches Signal vor Personen im Erfassungsbereich warnt.
39.	Schmutzfänger hinten durchgängig
40.	2 flexible Kennleuchten mit Blinklicht in LED Ausführung (mind. 3-zeilig), gelb, links und rechts höhenverstellbar auf Stativ hinterm Fahrerhaus (max. 50 cm von Außenkante) gem. § 52 StVZO inkl. Nachweis der Zulassung in Deutschland. Bedienung über Kippschalter vom Fahrerhaus aus. Ausgelegt für Dauerbetrieb, Leuchtausrichtung horizontal.
41.	Einbau einer Blinkleuchte am Heck; Rahmenmitte
42.	Zentrale Schmieranlage (Festfett) für alle Schmierstellen am Fahrzeug und Kran
43.	Konturmarkierung gem. ECE 104
44.	Anlegeleiter für Aufstieg auf Fahrzeugpritsche bei geschlossenen Ladebracken, Verstaumöglichkeit unter der Pritsche auf der rechten Seite
45.	Staukasten, spritzwassergeschützt an rechter Fahrzeugseite, Volumen optimiert nach Platzangebot, abschließbar
46.	Zwei LED-Rückfahrcheinwerfer montiert am Heck des Fahrzeugs, geschaltet mit Rückwärtsgang
47.	Hydraulikanschluss f. Anhänger mit Kippvorrichtung im Bereich der Anhängervorrichtung, inkl. aller benötigten Zusatzkomponenten montieren, sodass eine Bedienung von der Fahrerkabine aus möglich ist, umschaltbar über Kippventil Lkw
48.	Maximale Befüllung aller Betriebsstoffe bei Übergabe
49.	2- Schalengreifer mit stehendem Zylinder , 4 Zinken und Auswerfer, mind. 550 mm breit, 300 Ltr. Inhalt inkl. Gelenkstück für Drehkopf und Hydraulischer Drehservo endlos, mit Leitungsschutz
50.	Gutachten zum Zweck der Beantragung einer Einzelgenehmigung VO für Neufahrzeuge bis 26 t

7. Nebenangebote

Nebenangebote sind **nicht** zugelassen.

8. Zuschlagskriterien

Den Zuschlag erhält das günstigste Angebot.

Summe (netto) _____ €

+ _____ % MwSt. _____ €

Gesamtsumme (brutto): _____ €

abzgl. _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Werktagen _____ €

Endsumme (brutto): _____ €

Lieferzeit nach Fahrgestelleingang in Wochen: _____

Die nachstehende Unterschrift gilt für alle Teile des Angebotes. Wird eine selbstgefertigte Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses abgegeben, wird mit der Unterschrift auch die vom Auftraggeber verfasste Urschrift des Leistungsverzeichnisses als allein verbindlich anerkannt.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift